

## Bebauungsplan Nr. 8a und b „Eichenfeld“ - Aufhebungsverfahren

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Anlage 3

Nr.	Einwender:in / Inhalt der Stellungnahme	Planerische Stellungnahme	Beschlussvorschlag und Abstimmungsergebnis
<b>1. Vier Einwender:innen, wortgleiche Schreiben vom 13.04.2022 bzw. vom 14.04.2022</b>	<p>1.1 Sehr geehrte Damen und Herren, - 1.4 hiermit legen wir Widerspruch ein gegen den Bebauungsplan Nr. 8A und 8B „Eichenfeld“. Als direkte Anwohner sind wir unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widersprechen dieser daher mit folgender Begründung:</p> <p>Es kommt zu signifikanten Erhöhungen der Emissionen in Bezug auf Lärm, Verkehr und Staub. Tausende Quadratmeter von gesunder Wald- und Naturfläche sollen zerstört werden, um ein Wohnbauprojekt umzusetzen. Damit sind erhebliche, nachteilige Auswirkungen nicht nur auf Anwohner, sondern auch Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.</p> <p>Das aktuelle Verkehrskonzept ist für den durch das Bauvorhaben zu erwartenden Anstieg des Verkehrsaufkommens nicht ausgelegt. Die Zufahrtsstraßen sind nicht ausreichend befestigt, um das enorme zusätzliche Verkehrsaufkommen sowohl an Fahrzeugen als auch schwerem Baugerät zu bewältigen. Darüber hinaus stellt eine solche Mehrnutzung der Straßen eine große Unfallgefahr für Kinder, die sich beispielweise auf dem Weg von oder zur Schule befinden, dar.</p>	<p>Die Stellungnahmen wenden sich inhaltlich gegen ein anderes Bebauungsplanverfahren (Bebauungsplan Nr. 69 – Wiebusch) und werden in diesem behandelt.</p>	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p>